

Bestätigung der sicheren Errichtung der Gebäudeeinführung

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Formular Sohlverguss

| | |
|---|----------------------|
| Vorgangsnummer (interner Bearbeitungsvermerk) | |
| <input type="text"/> | |
| Anschlussobjekt/Bauvorhaben | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Gewerbe/Branche | |
| <input type="text"/> | |
| Kunde (Kostenträger) | |
| Name, Vorname/Firma | |
| <input type="text"/> | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| E-Mail/Fax | Telefon |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Eigentümer der Verbrauchsstelle | |
| Name, Vorname/Firma | |
| <input type="text"/> | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Vorbemerkung | |
| <p>wesernetz ist für die sichere Errichtung und den sicheren Betrieb von Netzanschlüssen bis zur Übergabestellen im Gebäude verantwortlich. Um Netzanschlüsse sicher errichten und betreiben zu können, ist wesernetz darauf angewiesen, dass Bauherren die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Hauseinführung herstellen. Das Regelwerk des DVGW hat die Anforderungen an die Ausziehsicherheit im Merkblatt DVGW-VP 601 veröffentlicht. Nach den allgemeinen Versorgungsbedingungen hat der Anschlussnehmer diese baulichen Voraussetzungen sicherzustellen. Diese bauliche Voraussetzung wird durch eine Gebäudeeinführung geschaffen. Schlechte Gebäudeeinführungen führen nicht nur oft mittel- bis langfristig zu Schäden am Gebäude, sondern können im schlimmsten Fall auch dazu führen, dass die Netzanschlüsse beschädigt oder undicht werden.</p> <p>Den Einbau und die Abdichtung zwischen der Gebäudeeinführung und dem Baukörper veranlasst der Bauherr. Die Abdichtung innerhalb der Gebäudeeinführung, also zwischen den Anschlussleitungen und der Gebäudeeinführung erfolgt durch wesernetz.</p> | |
| <p>wesernetz geht davon aus, dass moderne Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungssysteme eine sichere Gebäudeeinführung gewährleisten, da diese konstruktionsbedingt Undichtigkeiten vermeiden. Wenn bei Ihrem Bauvorhaben ein zertifiziertes Produkt wie z. B. Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungssystem zum Einsatz kommt, wird dies bei der Herstellung der Netzanschlüsse erfasst, eine gesonderte Bestätigung der Errichtung einer sicheren baulichen Voraussetzung ist dann nicht mehr erforderlich.</p> <p>Sofern die Gebäudeeinführung hingegen durch eine Aussparung in der Sohlplatte vorgenommen wird, muss die Errichtung nach den technischen Baubestimmungen durch den Bauherren bestätigt werden, da es wesernetz nach Verschluss der Sohlplatte nicht mehr möglich ist zu prüfen, ob die Gebäudeeinführung eine sichere bauliche Voraussetzung zur Herstellung der Netzanschlüsse darstellt.</p> <p>Die Qualifikation der Fachkraft für den Betonbau wird angenommen, wenn eine Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. besteht.</p> | |

Bestätigung der sicheren Errichtung einer Gebäudeeinführung:

- > Die Ausführung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verschluss von Sohlplatten wurde von qualifizierten Fachkräften aus dem Bereich des Betonbaus vorgenommen.
- > Die seitlichen Flächen der vorhandenen Bodenöffnung sind mit einem Elektrohammer mit Spitzmeißel oder vergleichbarem Werkzeug aufgeraut, um eine Verzahnung zwischen dem neuen und dem vorhandenen Beton zu erhalten. (Sinnvollerweise vor Einbau der Hauseinführungsrohre) Dazu sind die Ränder der Aussparung vollflächig so bearbeitet, dass mindestens 1 cm tiefe Einkerbungen existieren oder die Zuschlagkörner mindestens 6 mm frei gelegt. (Dadurch werden einerseits Kräfte übertragen und andererseits der Weg für eventuellen Bodenfeuchteanfall verlängert, so dass keine Bewehrungen eingebohrt oder zusätzlichen Dichtungsmaßnahmen getroffen werden müssen.)
- > Der Abstand der Hauseinführungsrohre zum Öffnungsrand ist größer als 10 cm und untereinander größer als der doppelte Rohrdurchmesser, mindestens aber 15 cm. (Hierdurch wird der fachgerechte Betoneinbau und der Lastabtrag sichergestellt)
- > Das im Öffnungsbereich anstehende Erdreich ist (z. B. durch Stampfen) verdichtet.
- > Die Öffnung ist in der Dicke der vorhandenen Bodenplatte mit einem Beton entsprechend der Druckfestigkeitsklasse C25/30 (mit Expositionsklasse XC2, Feuchtigkeitsklasse WF) geschlossen.
- > Auf eine sorgfältige Verdichtung des frisch eingebrachten Betons wurde geachtet. (Diese kann z.B. bei fester Konsistenz durch Stampfen oder bei fließfähiger Konsistenz durch Stochern erfolgen.)
- > Der frische Beton ist vor rascher Austrocknung geschützt worden. (Z. B. durch mindestens viertägiges Abdecken mit dampfdichter Kunststoffolie.)

Hiermit bestätige ich, dass die Öffnung der Sohlplatte für die Hauseinführungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den vorgenannten Ausführungsanweisungen verschlossen wurde.

Sohlverguss hergestellt am:

Ort/Datum

Unterschrift (Kunde/Anschlussnehmer)